

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-5-We/De/Bi

Aufstellung einer Einziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 166, Gemarkung Herschfeld;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie

Öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 11.04.2024 die Aufstellung einer Einziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 166 der Gemarkung Herschfeld vollflächig.

In Bezug auf seine Lage grenzt das Grundstück Fl.Nr. 166 direkt an die Königshofer Straße an und befindet sich zwischen der südlich der Königshofer Straße bestehenden Wohnbebauung und den nördlich gelegenen bebauten Grundstücken entlang des Längenweges. Es stellt somit eine „Baulücke“ zwischen diesen beiden bebauten Bereichen dar.

Der Geltungsbereich kann dem nachstehenden Lageplan bzw. Luftbild entnommen werden (nicht maßstabsgetreu):



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld und die dazugehörige Begründung, beide in der Fassung vom 11.04.2024, können gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link:

<https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Vorraum des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt (§ 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 02.07.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Werner', located below the date and above the printed name.

Michael Werner
Erster Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung
durch Veröffentlichung im Internet
(Homepage der Stadt)**

am: 05.07.2024
Herauszunehmen am: 13.08.2024